



## Checkliste Eigenkontrolle Schwein

Name des Betriebes		Datum Eigenkontrolle			2017
QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)					
Nr.	Kriterium	I.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>2. Allgemeine Anforderungen</b>					
<b>2.1 Allgemeine Betriebsdaten</b>					
<b>KO!</b>	Betriebsübersicht liegt vor inkl. Kapazitäten/Betriebseinheiten für die Tierproduktion (z. B. auch relevant für das Antibiotikamonitoring)				
<b>KO!</b>	Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl oder Futtermenge (z. B. Lagerkapazitäten) dokumentiert				
<b>KO!</b>	Betriebsskizze und Lagepläne vorhanden				
<b>KO!</b>	<b>Änderungen wurden Bündler mitgeteilt</b>				
<b>KO!</b>	Aktuelle Teilnahme- und Vollmachtserklärung vorhanden Aktuelle Liste der (tierbetreuenden) Mitarbeiter vorhanden (kann auch als Bestandteil des Notfallplans geführt werden)				
<b>KO!</b>	Für Salmonellenmonitoring: Anzahl Mastschweine an Bündler gemeldet Für Antibiotikamonitoring: Durchschnittliche Anzahl Mastplätze Mastschweine bzw. Aufzuchtplätze bzw. Sauenplätze an Bündler gemeldet. Alle Checklisten und ggf. weitere Aufzeichnungen aus der Eigenkontrolle liegen vor.  Eigenkontrolle erfolgt regelmäßig und mind. einmal je Kalenderjahr.  Korrekturmaßnahmen aus der neutralen Kontrolle sind berücksichtigt Ereignisfallblatt liegt vor (empfohlen: QS-Ereignisfallblatt).				
	Notfallplan ist an jedem Standort vorhanden und gut einsehbar				
<b>3.1 Rückverfolgbarkeit</b>					
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen) Tierzukauf; Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe, etc...				
<b>KO!</b>	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel				
<b>KO!</b>	Zukauf von Ferkeln aus <b>lieferberechtigten</b> QS-Betrieben; Lieferberechtigung ist überprüft				
<b>KO!</b>	Lebensmittelketteninformation bei Schlachtschweinen				
<b>KO!</b>	Ab 01.04.2015: verpflichtende Vorgaben zur Herkunftskennzeichnung für Schweinefleisch werden erfüllt (vgl. VO EU 1337/2013)				
<b>KO!</b>	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste, Belege TKBA				
	Übernahmemeldung Schweinedatenbank innerhalb von 7 Tagen, HIT-Stichtagsmeldung <b>1. Januar</b>				
<b>3.2 Futtermittel</b>					
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer); Bündler informiert!				



Nr.	Kriterium	I.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
KO!	Bezug von QS-anerkannten <b>Futtermittelherstellern / Händlern / Spediteuren !!!</b> Auch bei loser Ware! Lieferberechtigung der Lieferanten regelm. kontrolliert!				
KO!	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis VVVO Nr. auf Futtermittellieferschein				
KO!	Anforderungen bei Verfütterung von Altbrot/Backwaren eingehalten.				
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste; Gesetzliches Verfütterungsverbot bzw. QS-Ausschlussliste für bestimmte Erzeugnisse wird beachtet.				
	Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen; Futtermittelzusatzstoffe werden nach HACCP-Grundsätzen eingesetzt, entsprechend dokumentiert.				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen; Zertifikat liegt vor! - Empfehlung: Rückstellproben zu jeder Mischung				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	Kontrolle sämtlicher techn. Anlagen (z.B. Lager, Silo, Mühle, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen)				
	Sauberkeit des Tränkwassers				
	Regelmäßige Kontrolle der techn. Anlagen auf Sauberkeit				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln und Krankheiten				
	Trennung verschiedener Futterarten				
<b>3.3 Tiergesundheit / Arzneimittel</b>					
KO!	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt ( <b>Mustervertrag ab 2012</b> ) Bei mehreren betriebseigenen Standorten: Zuordnung ist im Vertrag geregelt.				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten; vertragliche Ergänzungen aktuell				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. <b>2 x jährlich</b> oder 1 x pro Durchgang)				
	<u>Falls erforderlich</u> : Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist erstellt				
KO!	Dokumentation Medikamentenbezug (Arzneimittel-abgabe- u. -anwendungsbelege)				
KO!	Dokumentation jeder Arzneimittelanwendung ( <b>Bestandsbuch, Kombibeleg</b> ) → Lückenlos!				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan + Tierhaltererklärung liegt vor → <b>Impfkontrollbuch</b> lückenlos!				
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben in <b>abschließbarem</b> , für Dritte nicht zugänglichen Raum oder (Kühl-)Schrank				
KO!	Sachgerechte Entsorgung verfallener Präparate; Unverzügliche Entsorgung leerer Verpackungen				
KO!	Kein Einsatz antibiotischer Leistungsförderer oder Einsatz antibiotischer Wirkstoffe zur Prophylaxe.				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit ( Gruppen-, Buchten, Stallkennzeichnung)				



Nr.	Kriterium	I.O	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>3.4 Hygiene</b>					
	Reinigung, Desinfektion u. Prüfung von Schädlingsbefall wird durchgeführt Dokumentation Schädnerbekämpfungsplan				
	Hinweisschild „Tierbestand – <b>Betretten verboten</b> “				
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar; Besucher nur nach Absprache				
	Besuch Zutritt nur in Abstimmung mit Tierhalter				
	Saubere Arbeitskleidung, Schutzkleidung für Besucher				
	Hygieneschleusen + Waschbecken vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit <b>nicht</b> den Stall				
	Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden				
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion des Schuhwerks				
	Befestigte Einrichtungen zum Verladen von Schweinen sind vorhanden				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden				
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (Wildschweine) möglich				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
	Kein Einsatz von Rindenmulch, Kompost, Torf oder Unbedenklichkeitsnachweis				
	Holzhäcksel: aus Kernholz, Staub arm, chemisch unbehandelt				
	Kadaverlagerung ist ein gegen unbefugten Zugriff gesicherter Raum oder Behälter zu verwenden, möglichst außerhalb des Stallbereiches; schadnagerdicht; leicht zu reinigen und zu desinfizieren sowie gegen das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen				
	Schädnerbekämpfung wird von sachkundigen Personen durchgeführt; • regelmäßige Prüfung auf Befall • sachgerechte Schädnerbekämpfung bei Befall -> regelmäßige Dokumentation				
	Sachkundenachweis zum Einsatz von Rodentiziden mit Wirkstoffen der 2. Generation oder vergleichbarer Nachweis liegt vor; ggf. werden professionelle Schädnerbekämpfungsunternehmen eingesetzt.				
	bei Tierzugang Quarantänehaltung				
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung				
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion oder Verfahrensanweisung				
	<p>&gt; 700 Mast- / Aufzuchtpl.; &gt; 150 Sauenplätze ; geschl. Betriebe &gt; 100 Sauenplätze: Stallzugang über Hygieneschleuse gegeben Ställe sind in Stallabteile untergliedert Betriebsbefriedung ist vorhanden; Zufahrt ausschließlich durch verschließbare Tore gegeben Alternativ: Insellösung ist effektiv und umfasst z. B. Verladerrampe, Viehtriebe, Futterlager (auch Silos), Dunglagerstätten, etc.) Befestigter Platz für betriebseigene Ver- oder Entladeeinrichtungen Umkleieraum ist stallnah, nass zu reinigen und zu desinfizieren Isolierstall ist vorhanden; Quarantänezeit für einzustallende Schweine beträgt mind. 3 Wochen (Ausnahme: u.a. für Rein-Raus-Betrieb, arbeitsteilige Ferkelproduktion)</p>				



Nr.	Kriterium	I.O.	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>3.5 Tierschutzgerechte Haltung</b>					
	<b>Überwachung und Pflege der Tiere</b>				
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde				
	Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
	Unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall; Separierte Tiere haben direkten Sichtkontakt zu anderen Schweinen				
<b>KO!</b>	Bei Verdacht auf Bestandserkrankungen oder Seuchen wird Tierarzt hinzugezogen.				
	Wasser / Futter für alle Tiere; <b>jederzeit Zugang zu Wasser (12/1)</b> , Durchflussmenge der Tränken erlaubt tiergerechtes Saufen Fütterung mindestens 1 X pro Tag				
	tragende Sauen mindestens 200g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser				
	Nicht therapierbare Tiere werden unverzüglich betäubt und getötet. Betäubung und Nottötung erfolgen nach den zulässigen Verfahren der nationalen Regelung auf Basis der Tierschutzschlachtverordnung 1099/2009				
	<b>Allgemeine Haltungsanforderungen</b>				
	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform; Erkrankte Tiere werden nicht im Kastenstand gehalten!!!				
	Sauenhaltung: keine Anbindehaltung, nach Absetzen freie Bewegung				
<b>KO!</b>	Jungsauen und Sauen werden 4 Wochen nach Belegen bis 1 Woche vor Abferkeln in Gruppen gehalten				
	In Fress-Liegebuchten beträgt Gangbreite mindestens 1,60 bzw. 2,0 m je nach Anordnung.				
	Saugferkel: Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmegeämmt und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt				
	Saugferkel werden erst im Alter von über vier Wochen abgesetzt!! Absetzen unter vier Wochen erfolgt nur zum Schutz des Muttertieres, des Saugferkels, bei unverzüglicher Einstallung in gereinigte und desinfizierte Ställe oder getrennte Stallabteile, in denen keine Sauen gehalten werden.				
<b>KO!</b>	Beschäftigungsmaterial ist gesundheitlich unbedenklich, zu untersuchen, beweglich, veränderbar; Auch bei Sauen! Keine Verwendung von <b>Kanistern</b> , Drahtseilen, Autorreifen, Schläuchen mit Metallverstärkungen, scharfkantigen Kunststoffteilen oder anderen ungeeigneten oder gesundheitsgefährdenden Gegenständen				
	<b>Spezielle Haltungsanforderungen</b>				
<b>KO!</b>	Stallböden rutschfest u. trittsicher, <b>Spaltenweiten</b> u. Auftrittsweiten werden eingehalten; Liegeflächen beachten!				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht mindestens 80 Lux über 8 Std./Tag				
	Orientierungslicht vorhanden				
	Einhaltung der Mindestflächen je Tier				



Nr.	Kriterium	I.O	Nein	entfällt	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>KO!</b>	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Alarmanlage vorhanden, regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit -> Anschluss für Notstromversorgung vorhanden! Vertrag vorhanden, wenn Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten geliehen wird.				
<b>KO!</b>	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, <b>max. 12</b> Tiere je Tränke				
<b>KO!</b>	Kastration mit Einsatz geeigneter Schmerzmittel Betäubungslose Kastration erfolgt vor dem 7. Lebenstag				
<b>3.6 Monitoringprogramme und Befunddaten</b>					
	Mastschweine: Salmonellenkategorie mindestens die letzten <b>12</b> Quartale (Salmonellenbrief); Anzahl Mastschweine an Bündler gemeldet				
	Kategorie II: „Checkliste zur Ermittlung von Salmonelleneintragsquellen“ (vgl. Musterformulare) wurde binnen 8 Wochen nach Einstufung in Kategorie II erstellt und liegt vor. Bei mehrmaliger Einstufung in Kategorie II: erneute Ermittlung von Eintragsquellen spätestens nach 12 Monaten.				
	Kategorie III: Salmonelleneintragsquellen werden zusammen mit Tierarzt identifiziert Maßnahmen zur Salmonellenreduktion sind eingeleitet und dokumentiert. <b>Hinweis:</b> Meldung an die zuständige Behörde (in der Regel Kreisveterinäramt)				
	Ergebnisse von Organveränderungen bei Mastschweinen (Leber-, Lungen-, Herz-, Brustfellveränderungen) sind dokumentiert.				
	Teilnahme am Antibiotikamonitoring ist dokumentiert; <ul style="list-style-type: none"> <li>Therapieindex ist für die letzten vier Quartale dokumentiert (ggf. Nachweis per Datenbankzugriff online).</li> <li>Bündler ist über Tierarzt des Betriebes informiert.</li> <li>Wechsel des Tierarztes: Bündler ist informiert.</li> <li>Bündler ist über Bestandsgröße informiert.</li> <li>Nullmeldung bei Nichtbehandlung (binnen eines Kalenderquartals) wurde abgegeben (online via Datenbank oder Bündler/Tierarzt)</li> </ul>				
	Der Transport von QS-Tieren zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. zum Schlachthof erfolgt über QS-zugelassene Tiertransporteure.				

Maßgebend ist immer der aktuelle QS – Leitfaden, sowie die aktuelle Fassung der TierSchNutzV.!

## Schweine Spezial Beratung Weser-Ems GmbH

Jivitsweg 4

49586 Neuenkirchen

Tele: 05465/20 39 11

Fax: 05465/20 39 12